

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und Nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Die Einführung nachhaltiger betrieblicher Aktivitäten und Maßnahmen sowie Berichterstattung darüber durch Unternehmen

Autor_innen:

Rupert Baumgartner (*Karl-Franzens-Universität*), Kettele, Moritz (*Karl-Franzens-Universität*), Romana Rauter (*Karl-Franzens-Universität*), Josef-Peter Schöggel (*Karl-Franzens-Universität*), Daniela Schrack (*Johannes-Kepler-Universität*)

Target 12.6

Reviewer_innen:

Christian Kozina (*Karl-Franzens-Universität*), Heinz Prammer (*Johannes-Kepler-Universität*), Albert Traxler (*Johannes-Kepler-Universität*)

Inhalt

3		Abbildungsverzeichnis
3		Tabellenverzeichnis
4	12.6.1	Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen
4	12.6.2	Ist-Zustand in Österreich
6	12.6.3	Systemgrenzen von Target 12.6
8	12.6.4	Kritik an Target 12.6
8	12.6.5	Kritik an Indikatoren von Target 12.6
9	12.6.6	Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 12.6 und anderen Targets bzw. SDGs
11	12.6.7	Optionen zu Target 12.6
11		Literatur

Abbildungsverzeichnis

- 7 **Abb. T_12.6_01:** Annäherung an ein Systembild – Strategische Perspektiven und betriebliche Nachhaltigkeit. Quelle: Baumgartner & Rauter (2017).
// **Fig. T_12.6_01:** Approach towards a system image – Strategic perspectives and operational sustainability. Source: Baumgartner & Rauter (2017)

Tabellenverzeichnis

- 10 **Tab. T_12.6_01:** Synergien mit anderen Targets. Quelle: Eigene Darstellung.
// **Tab. T_12.6_01:** Synergies with other targets. Source: Own illustration

12.6.1 Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen

Im Rahmen von SDG 12.6 sollen Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigt werden, nachhaltige Unternehmenspraktiken einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.

Corporate Sustainable Practices, sogenannte nachhaltige Unternehmenspraktiken, umfassen eine Bandbreite von Aktivitäten mit dem Ziel die unternehmerische Nachhaltigkeitsleistung (*Sustainability Performance*) zu steigern. Diese Aktivitäten können dabei von Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen bzw. Schadstoffen oder Erhöhung der Ökoeffizienz bis zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen oder der Übernahme von *Stewardship-Rollen* reichen (Sharma & Henriques, 2005). Demnach können *Corporate Sustainable Practices* eher extern (z.B. *Compliance*) oder intern (z.B. Organisationskultur) ausgerichtet sein (Sharma, 2000; Linnenluecke, Russel & Griffiths, 2009) und können dabei unterschiedlich stark formalisierbar, messbar und kontrollierbar gestaltet werden (z.B. gemeinsam geteiltes Werteverständnis vs. Zertifizierung von Managementsystemen). Bei Transparenz und Sichtbarkeit der unternehmerischen Nachhaltigkeitspraktiken spielt die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine zentrale Rolle. Neben einer transparenten Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung können noch weitere Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgt werden, wie z.B. die Steigerung der Mitarbeiter_innenmotivation oder eine nachhaltigere Positionierung am Markt. Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung hat insbesondere im europäischen Raum in den letzten Jahren durch die Einführung einer verpflichtenden nicht-finanziellen Berichterstattung an Aufmerksamkeit gewonnen (siehe das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in Österreich).

12.6.2 Ist-Zustand in Österreich

Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein Instrument zur Darstellung und Veröffentlichung so genannter *Sustainable Practices* von Unternehmen, wobei hier mehrere Ziele verfolgt werden, wie exemplarisch: (Erhöhte) Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen sowie die Möglichkeit des Vergleichs sowohl aus Sicht der Unternehmen (z.B. *Benchmarking*) als auch aus externer Perspektive (z.B. Branchenvergleich) (Bayer, Ibañez & Xu, 2019). Zudem kann Nachhaltigkeitsberichterstattung auch den Anstoß zu organisationalen Veränderungen geben oder die Motivation erhöhen (Traxler, Schrack & Greiling, 2020). Es ist jedoch anzumerken, dass sich Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht ausschließlich auf größere und große Unternehmen bezieht, sondern auf freiwilliger Basis von Unternehmen jeder Größe umgesetzt werden kann.

Für große Unternehmen (große Kapitalgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer_innen beschäftigen; siehe § 243b Abs. 1 NaDiVeG), welche auch im Fokus von Target 12.6 stehen, gibt es seit Beginn des Jahres 2017 eine Vorgabe zur verpflichtenden Veröffentlichung nicht-finanzieller Belange ihrer Geschäftstätigkeit (Wirtschaftsuniversität Wien (WU) & PricewaterhouseCoopers (PWC), 2017; Ernst & Young, 2019; Bayer, Ibañez & Xu, 2019). Dies bedeutet, dass ca. 120-130 österreichische Unternehmen Informationen über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer_innenbelange wie auch zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung öffentlich bereitstellen müssen (WU & PWC, 2017). Mit Stand 2017 veröffentlichte allerdings jedes fünfte Unternehmen noch keine einschlägigen Informationen hierzu und lediglich ca. ein Viertel jener

Unternehmen, die Informationen veröffentlichen, lassen ihre Daten zur unternehmerischen Nachhaltigkeit extern prüfen (WU & PWC, 2017). Während die Anzahl der Unternehmen, welche aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ihre Berichterstattungspflichten erfüllen, deutlich zunimmt (im *Prime Market* sind dies 95 % der Unternehmen), geht der Anteil der Berichte mit externer Prüfung zurück (Ernst & Young, 2019). Eine vor kurzem veröffentlichte Studie in Auftrag der iPoint-systems GmbH (Bayer, Ibañez & Xu, 2019) bestätigt, dass von 89 österreichischen Unternehmen, die gesetzlich zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, 88 auch Informationen dazu bereitstellen. Zusammengefasst lässt dies den Schluss zu, dass Unternehmen sich auf dem Weg zu mehr Transparenz hinsichtlich nicht-finanzieller Impacts und Risiken bewegen. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich allerdings gleichermaßen das noch große Potenzial, da beispielsweise Themen wie Menschenrechte, Biodiversität oder Korruption weitestgehend unberührt bleiben (Bayer, Ibañez & Xu, 2019).

Mögliche Rahmenwerke und Guidelines, die für eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung hinzugezogen bzw. als Anleitung verwendet werden können, sind die *Global Reporting Initiative* (GRI), das *International Integrated Reporting Framework* (IIRF) oder aber auch die Guidelines der *UN Global Compact* oder die SDGs selbst (Bayer, Ibañez & Xu, 2019). Die Bereitstellung von Informationen des Unternehmens im Innen- und Außenverhältnis für eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung erfordert u.a. ein spezifisches, ernsthaft betriebenes – idealerweise unabhängig überprüftes – Managementsystem, was wiederum die Erfassung und Verarbeitung von differenzierten Unternehmensdaten im ökologischen und sozialen Kontext voraussetzt. Exakt hier setzen die Regelwerke *Eco-Management and Audit Scheme* (EMAS) (europäisch) und ISO 14001 (international) an, die einen – seit Mitte der 1990er Jahre erprobten – Bezugsrahmen für einen selbstverpflichteten Einsatz von spezifischen Instrumenten des Umweltmanagements (Umwelt-Controlling, Umweltbilanzierung) darstellen. In diesem Sinne bieten die genannten Regelwerke für Unternehmen über alle Sektoren und Branchen der Wirtschaft eine normierte *nachhaltigkeitspolitische Hilfestellung* für Vorfeld und Umsetzung ihrer Berichterstattungspflichten. Darüber hinaus bilden EMAS und ISO 14001 insbesondere für kleinere Unternehmen (die nicht den Vorgaben der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen) ein systematisches Fundament für den Ausweis ihrer Nachhaltigkeitsperformance. Mit der Validierung bzw. Zertifizierung nach einem dieser Standards bekennen sich Unternehmen dazu, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Dazu werden Umweltziele und konkrete Kennzahlen definiert, welche regelmäßig veröffentlicht und extern auditiert werden müssen. EMAS verlangt, im Gegensatz zu ISO 14001, die Berichterstattung von zumindest folgenden Kennzahlen (so genannte „Kernindikatoren“): Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Biologische Vielfalt, Emissionen (Europäische Kommission (EC), 2019). In Österreich sind zurzeit 261 Unternehmen mit insgesamt 1152 Niederlassungen (Stand Oktober 2019) nach EMAS (Umweltbundesamt (UBA), 2019) validiert und 1168 (Stand Dezember 2018) nach ISO 14001 (International Standardisation Organisation (ISO), 2018) zertifiziert. Lt. Statistik Austria hat sich zwischen dem Jahr 2010 und 2018 keine Steigerung der EMAS-Registrierungen ergeben (Jahr 2010: 255 Organisationen; Jahr 2018: 256 Organisationen (Statistik Austria, 2020). Informelle *Sustainable Practices*, welche nicht im Rahmen von Indikatoren erfasst bzw. gemessen werden, werden hierin natürlich nicht abgebildet. „Stakeholder-Initiativen“ oder Unternehmungen von Mitarbeitenden könnten ein solches Beispiel sein.

Abseits der Strukturierung und der Harmonisierung

der Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es eine Reihe von Herausforderungen, die hiermit verbunden sind. Dazu zählen beispielsweise die Datenlage und die Verfügbarkeit von internen Ressourcen auf Seiten der Unternehmen, Transparenz, Glaubwürdigkeit und Überprüfbarkeit – damit einhergehend die Vermeidung von *Greenwashing* – wie auch die Ausweitung der Berichterstattung auf weitere Unternehmens- oder Organisationsgruppen.

12.6.3 Systemgrenzen von Target 12.6

Im Fokus des Targets 12.6 stehen per definitionem die adressierten Unternehmen, somit sollte die Unternehmensgrenze als sachliche Systemgrenze i.e.S. gezogen werden. Dies bedeutet, dass alle vom Unternehmen initiierten, d.h. in den Vorstufen der Lieferkette ausgelöst, wie auch die unmittelbar im Unternehmen stattfindenden Prozesse betrachtet und auf ihre Nachhaltigkeitswirkung hin analysiert werden sollten. Aus dieser Sichtweise verschiebt sich dann die Systemgrenze i.w.S. und würde alle Wirkungen auf natürliche, soziale, ökonomische Systeme erfassen, welche eben durch das jeweilige Unternehmen und dessen Wertschöpfung induziert werden. Somit geht es nicht nur um nachhaltige(re) Produktionsmuster, sondern auch um die Initiierung nachhaltiger(er) Konsummuster (siehe beispielsweise auch die vorgeschlagene Maßnahme zu intensiviertem Produkt- und Dienstleistungslabeling). Im Rahmen der nationalen Vorgaben zur Umsetzung der SDGs ist die räumlich geografische Systemgrenze Österreich. Somit werden alle Unternehmen angesprochen, die ihren (Haupt-) Sitz in Österreich haben. Aus zeitlicher Perspektive ist hier klar eine mittel- bis langfristige Orientierung einzunehmen. Während der Indikator „Anzahl publizierte Nachhaltigkeitsberichte“ im Vergleich relativ einfach zu erheben ist, stellt sich die Messung der *Sustainable Practices* herausfordernder dar. Hierzu müssen zuerst die relevanten Einflussfaktoren auf Nachhaltigkeitspraktiken und Berichterstattung in Unternehmen abgebildet werden, um dieses Verhalten einerseits zu steuern und andererseits auch messbar zu machen. Aus den vorangegangenen Darstellungen lässt sich ableiten, dass gesetzliche Regularien (*regulatory push/pull*) hier einen solchen Einflussfaktor darstellen, dies allein ist allerdings zu kurz gegriffen. Aus der Innovationsforschung ist beispielsweise bekannt, dass sowohl neue Technologien (*technology push*) als auch eine Veränderung der Nachfrage (*market pull*) – neben unternehmensspezifischen Variablen – einen Einfluss auf unternehmerische Handlungen haben (Horbach, Rammer & Rennings, 2012). Die Notwendigkeit vermehrter Stakeholderorientierung (Sharma & Henriques, 2005) könnte als ein weiterer Treiber hier angeführt werden, ebenso wie beispielsweise Markt- und oder Technologiedynamik im Umfeld des jeweils agierenden Unternehmens (Rauter, Globocnik & Baumgartner, 2019). Während also die Reportingaktivitäten österreichischer Unternehmen durchaus – wie oben angemerkt – mit der Anzahl veröffentlichter Berichte gemessen werden kann, können insbesondere die diesem Reporting vorgelagerten *Sustainable Practices*, und jene Entscheidungen, die zu deren Umsetzung führen, nur begrenzt im Detail – im Sinne eines Systembildes – dargestellt werden. Nawaz und Koç (2019) identifizieren beispielsweise in ihrem Reviewartikel neun Themenbereiche, in welchen Vorreiterunternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Vergleich zu anderen Unternehmen bessere Leistungen erzielen können; diese sind: Ressourcenoptimierung und Minimierung von Abfall und Emissionen, Business und *Operational Excellence*, *Corporate Citizenship* und *Social Development*, Forschung und Innovation, *Procurement*, *Supply Chains* und Logistik, *Governance*, Mitarbeiter_innenbeziehungen, und *Health* und *Safety*. Korrespondierend dazu identifizieren sie 38 damit verbundene *Functional Groups*,

welche sich mit diesen Themen beschäftigen. Dies verdeutlicht also die Komplexität des Unterfangens. Ungeachtet der dargestellten treibenden Faktoren für *Sustainable Practices* und der möglichen Wege, diese zu operationalisieren, kann davon ausgegangen werden, dass – insbesondere bei großen Unternehmen – die strategische Ausrichtung des Unternehmens gesamt und der Nachhaltigkeitsagenda im Besonderen, eine Hebelwirkung hat. Mit dem Anspruch einer Allgemeingültigkeit kann demnach die folgende Abbildung aus Baumgartner und Rauter (2017) (Abb. T_12.6_01) als ein Aspekt eines Systembildes verstanden werden und die unternehmerischen Nachhaltigkeitsaktivitäten verdeutlichen.

Veranschaulicht wird hier die Nachhaltigkeitsperformance eines Unternehmens, welches als ein Akteur, eingebettet in Gesellschaft und das ökologische Umfeld, agiert, und somit auch einen Impact auf diese hat. Als drei zentrale Aspekte sind hierbei der Strategie(formulierungs)prozess als solches, aber auch der Inhalt der Strategie und somit der *Fit* (= Eignung) zwischen der Strategie und dem jeweiligen Unternehmensumfeld und möglicher Forderungen und Erwartungen hierin agierender Stakeholder zu nennen. Somit soll verdeutlicht werden, dass (formalisierte wie nicht formalisierte) *Sustainable Practices* kontextabhängig sind.

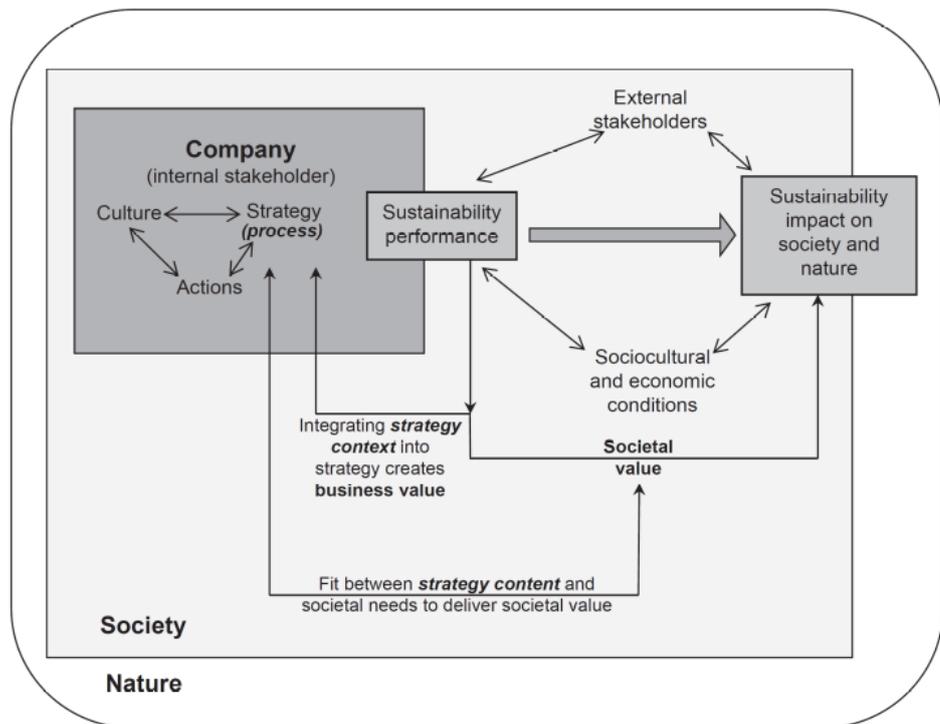


Abb. T_12.6_01: Annäherung an ein Systembild – Strategische Perspektiven und betriebliche Nachhaltigkeit. Quelle: Baumgartner & Rauter (2017).

// Fig. T_12.6_01: Approach towards a system image – Strategic perspectives and operational sustainability. Source: Baumgartner & Rauter (2017).

12.6.4 Kritik an Target 12.6

Inhaltlich gibt es am Target 12.6 außer der Fokussierung auf große und transnationale Unternehmen kaum Kritikpunkte. Der Hauptkritikpunkt ist also, dass das Target stark auf große Unternehmen abzielt, die global natürlich von Relevanz sind, die Struktur der österreichischen Unternehmenslandschaft aber nicht (gut) abbildet, da der Großteil der österreichischen Unternehmenslandschaft durch Klein- und Mittelbetriebe geprägt ist.

Diese Struktur ist in den Optionen entsprechend abzubilden (z.B. eigene Optionen bzw. Maßnahmen für KMU). Darüber hinaus wird angemerkt, dass es innerhalb des Targets 12.6 zu Wechselwirkungen und Synergien kommen kann. So kann eine intensiviertere Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinformationen in Folge auch zu nachhaltigeren Verfahren und Nachhaltigkeitspraktiken in den Unternehmen anregen.

12.6.5 Kritik an Indikatoren von Target 12.6

Der von der UN vorgeschlagene Indikator 12.6.1 "Number of companies publishing sustainability reports" (=„Anzahl an Firmen, die Nachhaltigkeitsberichte publizieren“) deckt in Bezug auf die Zielsetzung des Targets 12.6 nur einen Teilbereich ab, und zwar jenen, wo es darum geht, Nachhaltigkeitsinformationen in die Berichterstattung aufzunehmen. Kritisch ist hierbei anzumerken, dass nachhaltigkeitsbezogene Informationen neben der Publikation in Nachhaltigkeitsberichten auch über weitere Kanäle veröffentlicht werden können (z.B. Lagebericht, Geschäftsbericht, integrierter Bericht, Webaufttritt). Diese weiteren Kanäle werden nicht über diesen von der UN vorgeschlagenen Indikator erfasst, was zu einer Untererfassung führt. Es sollte daher daneben ein Indikator eingeführt werden, der die Anzahl der Unternehmen erfasst, die nachhaltigkeitsrelevante Informationen in Nachhaltigkeitsberichten, Lageberichten, Geschäftsberichten oder integrierten Berichten erfassen. Darüber hinaus wird nicht differenziert, ob es sich um von unabhängigen Dritten geprüfte Nachhaltigkeitsinformationen handelt. Es würde sich daher anbieten, den von der UN vorgeschlagenen Indikator weiter in Hinblick auf solche qualitativen Kriterien zu differenzieren. Zudem sollten absolut gemessene Indikatoren, wie beispielsweise die Anzahl der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht publizieren, um einen relativen Indikator ergänzt werden, sodass die Aussagekraft steigt. Dies könnte also der Anteil der Unternehmen sein, die Informationen zu ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten veröffentlichen, gemessen an der Gesamtzahl der dazu verpflichteten Unternehmen. In Österreich wird von der Statistik Austria für Target 12.6 kein Indikator, der mit Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammenhängt, erhoben.

Für den Bereich „nachhaltige Verfahren einzuführen“ laut Targetdefinition wird vonseiten der UN kein Indikator vorgeschlagen, hingegen werden drei Indikatoren von Statistik Austria erhoben:

- Organisationen und Standorte mit EMAS-Registrierung;
- Betriebe mit Umweltzeichenlizenz;
- Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz.

Ergänzt werden sollten diese Kennziffern mit der Anzahl der Organisationen, die nach ISO 14001 zertifiziert wurden, da dies das häufigere Umweltmanagementsystem (auch in Österreich) ist. Zudem wären auch innovative Zertifizierungsstandards, wie die Anzahl der Unternehmen, welche eine *Cradle-to-Cradle* Zertifizierung vorweisen können, ein interessanter Indikator für nachhaltige Unternehmenspraktiken (die Produkte betreffend), welche auch in Zusammenhang mit Target 12.4 stehen.

12.6.6 Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 12.6 und anderen Targets bzw. SDGs

Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung grundlegend auf alle drei Dimensionen der betrieblichen Nachhaltigkeit abzielt und entsprechende Indikatoren abgebildet werden muss, kann diese Nachhaltigkeitspraxis grundlegende Auswirkungen auf alle der 17 SDGs haben. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht zwingend zu grundlegenden Veränderungen in Unternehmen führen muss. Zielführend kann daher ein Maßnahmenmix sein, mit Hilfe dessen Anreize auf mehreren Ebenen gesetzt werden, wie beispielsweise Labelling oder die vermehrte Umsetzung von Managementsystemen.

In der nachfolgenden Tabelle (Tab. T_12.6_01) werden jene Targets skizziert, wo die stärksten Synergien erwartet werden:

Interaktionen mit Target/SDG:	Begründung:
5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“	Mit einer zunehmenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wird der Fokus auch auf die soziale Dimension, insb. auf die Arbeitnehmer_innen (Themenbereiche wie Nicht-Diskriminierung, Kinderarbeit, Menschenrechte, Diversität, Weiterbildung) gelegt, was in Folge zu einer Verbesserung der Stellung der Arbeitnehmerinnen in Unternehmen führen kann.
6.4 „Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern“	Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung von Wasser und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Wassereffizienz erhöht werden.
7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“ und 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“	<i>Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung von Energie und des Anteils an erneuerbaren Energien sowie entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Organisationen erhöht werden.</i>
8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen	Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Ressourceneffizienz erhöht werden.

Interaktionen mit Target/SDG:

Begründung:

<p>9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>	<p>Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Ressourceneffizienz erhöht werden. Zudem ist die Schaffung und Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien Voraussetzung für nachhaltige Praktiken und für die kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.</p>
<p>Alle Targets von SDG 12, insb. Target 12.2, 12.4, 12.5, 12.7, 12.8</p>	<p>Wie bereits oben erwähnt, können Nachhaltigkeitsberichterstattung und nachhaltige Praktiken in Unternehmen zu einer Verbesserung der betrieblichen Ressourceneffizienz beitragen (Target 12.2). Die Nutzung von Zertifizierungsstandards (z.B. Cradle to Cradle) kann zu einem verbesserten, umweltverträglicheren Umgang mit Chemikalien über den Produktlebenszyklus führen (Target 12.4). Durch die Abbildung von Abfall-Kennziffern und entsprechend gesetzten Maßnahmen kann das betriebliche Abfallaufkommen verringert werden bzw. Wiederverwendung, Wiederverwertung und Recycling gesteigert werden (Target 12.5). Durch die Etablierung und Nutzung von Umweltzeichen für Unternehmen und Produkte können nachhaltige Verfahren in der öffentlichen Beschaffung gefördert werden (Target 12.7) sowie das Bewusstsein der Konsument_innen für nachhaltige Entwicklung und eine entsprechende Lebensweise forciert werden (Target 12.8).</p>
<p>SDG 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“</p>	<p>Durch die Abbildung von Kennziffern für eine effiziente Nutzung von Energie und des Anteils an erneuerbaren Energien sowie entsprechend gesetzten Maßnahmen kann die betriebliche Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Organisationen erhöht werden, was in Folge zum Klimaschutz beiträgt.</p>

Tab. T_12.6_01: Synergien mit anderen Targets. Quelle: Eigene Darstellung.

// Tab. T_12.6_01: Synergies with other targets. Source: Own illustration.

12.6.7 Optionen zu Target 12.6

– Option „Forcierung nachhaltiger Unternehmen“ [Target 12.6 – Option 12_05]

Literatur

- Baumgartner, R. J. & Rauter, R. (2017). Strategic perspectives of corporate sustainability management to develop a sustainable organization. *Journal of Cleaner Production*, 140, S. 81-92.
- Bayer, C.N., Ibañez, J.I. & Xu, J. (2019). A New Responsibility for Sustainability: Corporate Non-Financial Reporting in Austria.
- Europäische Kommission (EC) (2019). EMAS – Eco-Management and Audit Scheme. https://ec.europa.eu/environment/emas/emas_registrations/statistics_graphs_en.htm [4.4.2021].
- Ernst & Young (2019). Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen. Studie 2019. Themenschwerpunkt: Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz. <https://www.ey.com/at/de/services/specialty-services/climate-change-and-sustainability-services> [4.4.2021].
- Horbach, J., Rammer, C. & Rennings, K. (2012). Determinants of eco-innovations by type of environmental impact – The role of regulatory push/pull, technology push and market pull. *Ecological Economics*, 78, S. 112-122.
- International Standardisation Organisation (ISO). (2018). ISO Survey. <https://www.iso.org/the-iso-survey.html> [4.4.2021].
- Linnenluecke, M., Russel, S. V. & Griffiths, A. (2009). Subcultures and Sustainability Practices: The Impact on Understanding Corporate Sustainability. *Business Strategy and the Environment*, 18, S. 432-452.
- Nawaz, W. & Koç, M. (2019). Exploring Organizational Sustainability: Themes, Functional Areas, and Best Practices. *Sustainability*, 11(16), 4307.
- Rauter, R., Globocnik, D. & Baumgartner, R. J. (2019). Organizational Control, Sustainability Innovation Performance and Economic Innovation Performance. *Academy of Management Proceedings*, 2019(1), 13680.
- Sharma, S. (2000). Managerial Interpretations and Organizational Context as Predictors of Corporate Choice of Environmental Strategy. *Academy of Management Journal*, 43(4), S. 681-697.
- Sharma, S. & Henriques, I. (2005). Stakeholder Influences on Sustainability Practices in the Canadian Forest Products Industry. *Strategic Management Journal*, 26(2), S. 159-180.
- Statistik Austria (Hrsg.) (2020). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG Indikatorenbericht. Wien. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html [4.4.2021].
- Traxler, A. A., Schrack, D. & Greiling, D. (2020). Sustainability reporting and management control – A systematic exploratory literature review. *Journal of Cleaner Production*, 276, 122725.
- Umweltbundesamt (UBA) (2019). EMAS Statistik. https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/ums/emas/emas_statistik/ [4.4.2021].
- Wirtschaftsuniversität Wien (WU) & PricewaterhouseCoopers (PWC) (2017). Nichtfinanzielle Berichterstattung. Fokus. NaDiVeg. <https://www.pwc.at/de/herausforderung/aufholbedarf-bei-berichterstattung-zu-nachhaltigkeit.html> [4.4.2021].